



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.654/1-V/6/89

An das
Präsidium des
Nationalrates

in Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z! GE/9 89

Datum: 16. MRZ. 1989

Verteilt 17.3.89 Jape

St. Stramz

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Novelle zum Heeresgebührengesetz 1985

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übersendet
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem mit Note des
Bundesministeriums für Landesverteidigung zum 2. Feber 1989,
GZ 10.042/209-1.14/89, versendeten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert
wird.

14. März 1989

Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.654/1-V/6/89

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung
in Wien

DRINGEND

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

10.02/209-1.14/89
vom 2. Feber 1989

Betrifft: Novelle zum Heeresgebührengesetz 1985

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst nimmt zu einem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wie folgt Stellung:

Zum Art. I Z 8 (§ 15 Abs. 3):

Gemäß dem Novellierungsvorschlag soll im zweiten Satz des § 15 Abs. 3 die Betragsangabe ersetzt werden. Den Erläuterungen ist zu entnehmen, daß es sich dabei um den Ergänzungsbetrag für das "Wasch- und Putzzeug" handelt. Diese Ausdrücke sind ohne Zweifel veraltet und gehören nicht mehr dem heute üblichen Sprachgebrauch an. Es wäre wohl angebracht, anläßlich dieser Novelle zeitgemäße Ausdrücke in den Gesetzestext aufzunehmen.

Zum Vorblatt:

Das der zur Novellierung zugrundeliegende Problem wird im Vorblatt dahingehend beschrieben, daß ein "Bedürfnis" nach mehr Geld (d.h. "nach einer Anhebung der Monatsprämie", "nach einer Erfolgsprämie" sowie "nach einer Anpassung des

- 2 -

Ergänzungsbetrages") besteht. Als "Zielsetzung" wird sodann behauptet, daß es dadurch zur "sachgerechten Beseitigung der aufgezeigten Probleme" komme. Diese Feststellung im Vorblatt ist offensichtlich unzutreffend, weil ein Bedürfnis nach Anhebung von Prämien auch nach der Novellierung weiterhin bestehen wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahmen werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

14. März 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
